



Kanton Zug

Steuerbuch



Steuerbuch

14.3.3	Inhalt Rückkauf von Leibrenten
--------	--

14.3.3 Rückkauf von Leibrenten

Leibrentenverträge sind oft mit einem Rückkaufsrecht zu Gunsten der versicherten Person ausgestattet. Ein Rentenrückkauf kann sowohl während des Fließens der Rentenleistung als auch während einer allfälligen Aufschubzeit erfolgen. Der Rückkauf einer Leibrente unterliegt zu 40 % gesondert vom übrigen Einkommen der Jahressteuer nach Art. 38 DGB bzw. § 37 StG.